

AMPULS

Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe

noe.arbeiterkammer.at/ampuls

WEITERE THEMEN DIESER AUSGABE:

BERUFSRECHTLICHE PANDEMIEREGELUNGEN

größtenteils zurückgenommen – Seite 4

AK NIEDERÖSTERREICH

zieht Bilanz – Seite 8

IM GESPRÄCH:

Angela Fischer, Vizepräsidentin der

AK Niederösterreich – Seite 9

Jetzt vormerken:

AK-WAHL 2024

10. BIS 23. APRIL



PRO & CONTRA

Gesundheitsreform

Im Dezember wurde die viel diskutierte Gesundheitsreform im Parlament beschlossen. Was für die Einen den „großen Wurf“ bedeutet, ist für die Anderen alles andere als zufriedenstellend. Die Expert:innen der AK Niederösterreich haben das Papier durchforstet, analysiert und kommen zu einem nüchternen Ergebnis. . . Näheres dazu auf den Seiten 2 und 3.



WAS BRINGT

die Gesundheitsreform tatsächlich?



Bund, Länder und Sozialversicherungen einigten sich am 13. Dezember 2023 nach langen Verhandlungen des Finanzausgleichs auf die damit verbundene Gesundheitsreform. Die aktuelle Bundesregierung behauptet mit dieser Reform die Probleme im Gesundheitssystem zu beheben. Zwar setzt die Reform ein paar Impulse und stellt mehr Geld zur Verfügung, doch was haben die Beschäftigten der Gesundheits- und Sozialberufe davon?

Bis zum Jahr 2028 wird der Bund jährlich zusätzlich über zwei Milliarden Euro für Gesundheit und Pflege zur Verfügung stellen. Zusammen mit den Mitteln von Ländern und Sozialversicherung stehen so insgesamt 14 Milliarden Euro bereit. Der Kern der Gesundheitsversorgung ist das Personal und die Politik hat die Absicht die „Rahmenbedingungen zu verbessern“.

FOLGENDE MASSNAHMEN FÜR NICHT-ÄRZTLICHE GESUNDHEITSBERUFE FINDEN SICH IN DER GEPLANTEN REFORM:

- » Absicherung der Gehaltserhöhungen für Pflegeberufe und Sozialbetreuungsberufe bis 2028
- » Absicherung und jährliche prozentuelle Erhöhung der finanziellen Unterstützung für Auszubildende in Pflegeberufen von derzeit 600 Euro bis zum Jahr 2028 auf 716,20 Euro
- » Absicherung der Finanzierung der Community Nurses
- » Erstverordnungsrecht von Medizinprodukten durch diplomierte Gesundheits- und Krankenpfleger:innen, als erster Schritt zur Erweiterung der Kompetenzen der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe durch verstärkte Kompetenzorientierung
- » Für die Planung und Steuerung von erforderlichen Personalressourcen sind eine überregionale und sektorenübergreifende Analyse des Ist-Standes sowie eine fortlaufende Prognose des Personal- und Ausbildungsbedarfs im öffentlichen Gesundheitswesen durch die Zielsteuerungspartner durchzuführen
- » Im niedergelassenen Bereich sollen zusätzliche Kassenstellen geschaffen werden, vor allem im Bereich der Primärversorgung und es besteht keine Vetomöglichkeit der Ärztekammer mehr gegen die Errichtung von Ambulatorien, was eine Erweiterung des Angebots im niedergelassenen Bereich bewirken soll. Langfristig können so auch neue Arbeitsplätze für nicht-ärztliche Gesundheitsberufe im niedergelassenen Bereich geschaffen werden.

Um die Ziele des Pflegefondsgesetzes – unter anderem eine verbesserte Versorgung pflegebedürftiger Menschen und die Verfügbarkeit leistbarer Pflege-Dienstleistungen – zu erreichen, sind die Länder künftig auch dazu angehalten, das Angebot an mobilen Betreuungs- und Pflegediensten, teilstationärer Tagesbetreuung, alternativen Wohnformen und an Kurzzeitpflege in stationären Einrichtungen zu sichern bzw. zu steigern. Das Gleiche gilt für die Zahl der Ausbildungsplätze. So weit, so gut. Die Reformen sind zwar für Länder verbindend, Sanktionen gibt es bei Nichteinhaltung aber nicht!



Fotos: stock.adobe.com

WAS SONST NOCH FEHLT

- » Sozialversicherungsrechtliche Absicherung der Auszubildenden in der Pflege nach der Idee der Arbeiterkammer in Form einer AusbildungsGmbH - wie es auch im NÖ Regierungsprogramm übernommen wurde – sowie eine Erhöhung der Ausbildungsbeiträge nach dem Vorbild der Gehälter von Polizeischüler:innen (2023: rund 2.000€ brutto)
- » Bundesweit einheitliche Bezahlung von Praktika und Ausbildungen an Fachhochschulen
- » Bereitstellung von genügend Ausbildungskapazitäten für alle Qualifikationsstufen der Pflegeberufe unter Berücksichtigung eines wissenschaftlich fundierten Skill-Grade-Mix in der Praxis
- » Ein österreichweit einheitliches, wissenschaftlich fundiertes Personalbedarfsberechnungsmodell zur Sicherstellung der Personalausstattung mit Sanktionsmöglichkeiten bei Nicht-Einhaltung des Personalsschlüssels
- » Der Einsatz von Technologie kann die Beschäftigten im Gesundheitswesen entlasten, aber soll nicht nur zur Kosteneinsparung genutzt werden, sondern um die Versorgung der Patient:innen zu verbessern. Dazu gehört auch, Zuwendung und Zeit besser zu honorieren.
- » Wesentliche Strukturreformen wurden leider erneut aufgeschoben; insbesondere die flächendeckende Einbeziehung der nicht-ärztlichen Gesundheitsberufe in die niedergelassene Versorgung, sowie die duale Finanzierung und zersplitterte Kompetenzen im Gesundheitswesen.

Der Finanzausgleich wird in der derzeitigen Form den Pflege- und Behindertenbereich nicht nachhaltig finanzieren können. Im Hinblick auf den zu erwartenden Anstieg des Pflegebedarfs in der alternden Be-

völkerung, fällt auch die jährliche Valorisierung des Pflegefonds von 4,5 Prozent zu gering aus. Somit kann man die türkis-grüne Gesundheitsreform eher als „Reförmchen“ denn als Reform bezeichnen. ■ **AS/DSH**

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

Die letzten Jahre waren für uns alle herausfordernd. Vor allem die Pandemie-Jahre haben der gesamten Gesellschaft, im Besonderen den Angehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe, zusätzlich einiges abverlangt. Nun müssen die Weichen für die Zukunft gestellt werden. In der mehrheitlich beschlossenen Resolution „Für eine starke Arbeitnehmer:innenvertretung und eine starke Stimme für die über 600.000 Arbeitnehmer:innen in Niederösterreich“ sprachen sich die Kammerrät:innen anlässlich des 75. Geburtstages der AK Niederösterreich im Vorjahr unter anderem für Maßnahmen gegen die Teuerung, für eine zukunftsorientiertere Wirtschafts- und Standortpolitik, für einen sicheren Sozialstaat und für ein abgesichertes Pensionssystem aus. Weiters fordern wir wirkungsvolle Maßnahmen für Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt, für ein zukunftsorientiertes Bildungssystem und für bessere Rahmenbedingungen in der Gesundheit und Pflege. Zudem müssen Versorgungssicherheit mit allen Leistungen des Alltags, Mobilität, nachhaltiger Konsum und Arbeit sowie die Stärkung der Arbeitnehmer:innenvertreter angestrebt werden.

Von 10. bis 23. April findet die AK-Wahl in Niederösterreich statt. Wer unsere Leistungen weiterhin garantiert haben möchte, muss auch zur Wahl gehen. Mit einer hohen Wahlbeteiligung können wir die Interessen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Niederösterreich weiterhin stark vertreten.

Dein

MARKUS WIESER

AK Niederösterreich-Präsident
ÖGB Niederösterreich-Vorsitzender

Für Sie gelesen:



GEFÄHRLICH LECKER

Zum Jahreswechsel haben viele von uns den Vorsatz gefasst, sich gesünder zu ernähren. Ganz ehrlich: Haben Sie es geschafft, bis jetzt durchzuhalten? Wenn Sie bereits ins Straucheln gekommen sind und insgeheim doch lieber zum Fertigprodukt greifen als zum knackfrischen Gemüse, dann sollten Sie in dieses Buch hineinschmökern. Der Arzt und Autor Chris von Tulleken führt uns in gut lesbarer Sprache prägnant vor Augen, wie wir täglich von der Lebensmittelindustrie manipuliert werden. Die Beispiele im Buch sind aufrüttelnd und teils auch erschütternd. Wenn Sie einen Motivationsschub brauchen, um mit gesunder Ernährung zu beginnen oder damit weiter zu machen, dann sollten Sie es lesen. Aber auch dann, wenn Sie sich bereits gesund ernähren, werden Sie beim Lesen das eine oder andere Aha-Erlebnis haben. Seien Sie aber gewarnt: Wenn Sie mit dem Buch fertig sind, wird Ihnen die Tiefkühlpizza vermutlich nicht mehr ganz so gut schmecken wie zuvor. ■ AH

BUCHTIPP

Gefährlich lecker
Autor: Chris van Tulleken
416 Seiten
ISBN 978-3-453-21847-5
Verlag: Heyne

Pandemieregelungen größtenteils ZURÜCK- GENOMMEN

Die COVID 19-Pandemie hat auch zu Änderungen im Berufsrecht einiger Gesundheitsberufe geführt. Einige dieser Änderungen wurden im vergangenen Jahr jedoch wieder zurückgenommen: So durften Personen ohne pflegerische Ausbildung und ohne die Qualifikation "Unterstützung in der Basisversorgung" (UBV) **unterstützende Tätigkeiten bei der Basisversorgung** lediglich bis 30.06.2023 durchführen. Neu ist, dass zu diesen Tätigkeiten nun Zivildienstleistende mit UBV-Modul herangezogen werden dürfen.

Angehörige des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege, welche in einem spezialisierungsbedürftigen Setting tätig sind, müssen wieder den Abschluss dieser **Sonderausbildung oder Spezialisierung** nachweisen. Die Hemmung der Frist ist mit 30.06.2023 ausgelaufen (§ 17 Abs 3a GuKG).

Wenn Sie auf Grundlage einer in Österreich **anerkannten bzw. nostrifizierten Ausbildung aus dem Ausland in einem Gesundheits- und Krankenpflegeberuf** tätig sind, aber noch nicht im Gesundheitsberuferegister eingetragen sind, sollten Sie dies rasch nachholen: Die Frist, wonach Sie ohne Registrierung in Österreich in der Pflege tätig sein durften, ist Ende 2023 ausgelaufen.

Seit Ende 2023 dürfen **Biomedizinische Analytiker:innen** anfallende Laboratoriumsmethoden wieder nur nach ärztlicher Anordnung durchführen. Besonders schlechte Nachrichten gibt es für **Tierärzt:innen bzw. Personen mit einem naturwissenschaftlichen Studium**, die während der Pandemie bei Laboratoriumstätigkeiten gemäß MTD-Gesetz ausgeholfen haben: Ihre Berufsberechtigung für die Durchführung dieser Tätigkeiten ist mittlerweile wieder weggefallen. ■ AH



Jetzt zählt #deineStimme



AK



in Niederösterreich

mit Wahlkarte und in vielen Betrieben von 10. bis 23. April

noe.arbeiterkammer.at/wahl



EIN HERZ FÜR DIE BETREUUNG

Bewusst entschieden –
Weil ich mag, was ich tue:

„Jemandem in schweren
Zeiten zur Seite zu stehen,
erfüllt mich mit Freude!“

DGKP MANUELA SCHWABE

Palliativfachkraft, Familientrauerbegleiterin und
Koordinatorin des Mobilen Hospizteams Amstetten
der Caritas Diözese St. Pölten

IM PORTRAIT:

„Schon als kleines Mädchen war ich an Geschichte und Biologie interessiert und wollte eigentlich Lehrerin werden“, berichtet Manuela Schwabe (52). Doch die gebürtige Wieselburgerin ist die Älteste von fünf Geschwistern und ihren Eltern war es daher nicht möglich, ihr eine pädagogische Ausbildung zu finanzieren. „So habe ich mich eben im weitesten Sinn für Biologie und Medizin entschieden und die Ausbildung zur DGKP in St. Pölten begonnen. Vor allem der Austausch und die Begegnung mit Menschen war für mich entscheidend und schon bald stellte ich fest: Das passt für mich!“ Fortan war Manuela Schwabe, die in Bergland bei Petzenkirchen daheim ist, als Gesundheits- und Krankenpflegerin – zunächst in Wien und danach in Amstetten – tätig. Dazwischen gab es einen kurzen Abstecher in die Hauskrankenpflege. Doch ein einschneidendes Erlebnis veränderte das berufliche Leben der zweifachen Mutter. „Mein Bruder Mario hatte mit 26 Jahren einen schweren Unfall und ist nach zehn Tagen auf der Intensivstation verstorben. Ich war bei seinem letzten Atemzug an seiner Seite und es war eine schwere Zeit für meine Familie und mich. Damals spürte ich, dass

Betroffene mehr Unterstützung an ihrer Seite benötigen. Jemanden mit Wissen, aber vor allem mit einem Herz für Menschen, die so einen Schicksalsschlag erleben und der die Kraft zum Bleiben hat, um die Gefühle auszuhalten.“ Dieses Erlebnis veranlasste Manuela Schwabe schließlich dazu 2012 den Wechsel in die Palliativ-Fachrichtung zu vollziehen. Sie absolvierte zwei Jahre später den interprofessionellen Basislehrgang zur Palliativfachkraft in St. Pölten und ist nun seit Jänner 2019 Koordinatorin des Mobilen Hospizteams Amstetten der Caritas Diözese St. Pölten. „Vor drei Jahren habe ich zusätzlich den Basislehrgang für Familientrauerbegleitung im Bildungshaus Großrußbach bei Mechthild Schröter-Rupieper absolviert“, erklärt Schwabe. Den Wechsel in die Palliativ-Fachrichtung hat sie nie bereut und auch nicht, sich für die DGKP entschieden zu haben. „Man bekommt so viel an Dankbarkeit zurück. Wichtig ist allerdings, nicht auf sich selbst zu vergessen. Man kann nur geben, wenn man gut auf sich Acht gibt. Denn das Arbeiten in den Bereichen Pflege sowie Hospiz/Palliativ ist sehr intensiv. Außenstehende können sich das nur schwer vorstellen.“ ■ DSH

MANUELA SCHWABE

absolvierte die GuKPS St. Pölten und diplomierte im September 1990. Danach arbeitete sie in Wien zunächst im St. Anna Kinderspital und im Anschluss daran im Lorenz Böhler Unfallkrankenhaus. 1993 nach ihrer Rückkehr nach Niederösterreich arbeitet Schwabe kurz in der Hauskrankenpflege, um 1995 ins LK Amstetten zu wechseln, wo sie auf der Endoskopie tätig war. 2012 wechselte sie in das Mobile Palliativteam des Klinikums Amstetten und ist seit 1. Jänner 2019 Koordinatorin des Mobilen Hospizteams Amstetten der Caritas Diözese St. Pölten.

GUTE GRÜNDE

„Jemandem in schweren Zeiten zur Seite zu stehen, zu sehen was Zuspruch und das Eingehen auf Bedürfnisse bewirken kann, erfüllt mich mit Freude. Die Gefühle des Gegenübers, oft auch nonverbal wahrzunehmen, hat für mich schon vor 33 Jahren den Zauber für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflege ausgemacht. Und das ist bis heute noch so geblieben.“

Foto: Gerhard Riedler

BITTE BEACHTEN SIE DIE GBR-VERLÄNGERUNG

Angehörigen der Pflegeberufe und der gehobenen medizinisch-technischen Dienste hatten seit 01.07.2018 erstmals die Möglichkeit sich im Gesundheitsberuferegister eintragen zu lassen, bevor die Registrierung mit 01.07.2019 zur Berufsausübung verpflichtend war. In diesem Zeitraum wurde der Großteil der rund 30.500 niederösterreichischen Berufsangehörigen registriert. Jeder Eintrag im GBR ist für fünf Jahre gültig und muss verlängert werden.

Daher stehen etwa 28.000 Berufsangehörigen zwischen Sommer 2023 und Sommer 2024 vor der Verlängerung. Bis Ende des Jahres 2023 haben bereits rund

14.000 Personen ihre Verlängerung durchgeführt.

Wann Ihr Registereintrag abläuft, können Sie sehr einfach auf der Rückseite Ihres Berufsausweises oder im öffentlichen Register unter **gbr-public.ehealth.gv.at** nachlesen. Ihre Registrierungsbehörde erinnert Sie rechtzeitig an die Verlängerung. Die Verlängerung erfolgt jedoch nicht automatisch, sondern muss von allen Berufsangehörigen schriftlich beantragt werden. Zusätzliche Unterlagen werden nur bei der Änderung des Namens, der Staatsbürgerschaft oder des Akademischen Grades benötigt bzw. bei der Eintragung einer Sonderausbildung oder eines Sozialbetreuungsberufes. ■ EP

ACHTUNG!

Berufsangehörige
**OHNE GÜLTIGE
REGISTRIERUNG**

**dürfen ihren
Beruf nicht mehr
ausüben!**

INFORMATIONEN



Details zu Ihren
Möglichkeiten:

https://noe.arbeiterkammer.at/service/Verlaengerung_der_Berufsberechtigung.html



Foto: Anja Rthacek

ALLES WAS RECHT IST! Der Berufsrechts-Tipp von AK-Berufsrechtsexpertin Mag.ª Alexandra Obermeier-Gangl

Gewalt gegen das Gesundheitspersonal als Strafdelikt

Gewalt und Aggression, in den unterschiedlichsten Erscheinungsformen, sind Themen, die im Gesundheitswesen von zunehmender Bedeutung sind. In Österreich gibt es verschiedene Maßnahmen und Gesetze (z.B. ASchG), die den Gewaltschutz im Gesundheitswesen sicherstellen sollen. So wurden im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes 2019 Strafdelikte eingeführt, um die Gesundheitsberufe vermehrt zu schützen.

Der Straftatbestand, der seit 1.1.2020 im Strafgesetzbuch (§ 91a StGB) verankert ist, lautet: „Wer eine Person, [Ziffer 2] in einem gesetzlich geregelten Gesundheitsberuf, für eine anerkannte Rettungsorganisation oder in der Verwaltung im Bereich eines solchen Berufs, insb. einer Krankenanstalt, oder als Organ der Feuerwehr tätig ist, während der Ausübung ihrer Tätigkeit angreift, ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen“. Hier wird der tätliche Angriff unter Strafe gestellt, selbst wenn dadurch keine Verletzung des Körpers verursacht wurde. Als „tätlicher Angriff“ ist jede vorsätzliche, unmittelbar gegen den Körper des Gesundheitspersonals oder den Hilfspersonen

gerichtete Aggressionshandlung zu werten, die Schmerzen bereiten soll. Ferner hat der Gesetzgeber die Strafnorm bzgl. der vorsätzlichen Körperverletzung an Angehörigen eines Gesundheitsberufes erweitert. Gemäß § 83 Abs 3 Z 2 StGB ist eine Körperverletzung an Gesundheitspersonal mit einer Freiheitsstrafe von bis zu 2 Jahren zu ahnden. Zu erwähnen ist auch § 15 Abs 5 ASchG: Dort ist die Verpflichtung für Arbeitnehmer:innen geregelt, jede von ihnen festgestellte ernste und unmittelbare Gefahr für Sicherheit und Gesundheit unverzüglich den zuständigen Personen zu melden.

KONTAKT

M gesundheitspolitik@aknoe.at



IM DIENSTE DER ARBEITNEHMER:INNEN

Die Idee einer Arbeiterkammer entstand im 19. Jahrhundert als Gegengewicht zur „Übermacht der Kapitaleseite“. In Österreich wurde 1920 das erste nationale System von Arbeiterkammern gesetzlich verankert – jedoch während des Austrofaschismus und der NS-Diktatur unterdrückt. Erst 1949 konnte die eigene gesetzliche Interessenvertretung wiedergewählt werden – mit einer Wahlbeteiligung von über 80 Prozent ein starkes Zeichen an die „Kapitaleseite“.

Die Aufgabe der AK ist es, nicht nur die beruflichen sondern auch die sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer:innen zu vertreten und zu fördern. Das geschieht auf vielfache Weise: mit Gesetzesbegutachtungen, Berichten wie dem Wohlstandsbericht oder Initiativen wie „So muss Sozialstaat“ und direkten Vorschlägen an die Politik, wie man die Teuerung bekämpfen, die Wirtschaft ökologischer umbauen oder das Bildungs- und Gesundheitssystem verbessern kann.

Die AK vertritt insbesondere die Interessen der Gesundheitsberufe bei allen berufspolitischen Fragestellungen, wie der Novellierung von Berufsgesetzen, Reformen in der Ausbildung und zu Fragen der zukünftigen Ausgestaltung der Berufsstände – auf europäischer und internationaler Ebene.

Verbesserungen in diesen und anderen Bereichen dauern oft lange. Doch der Einsatz der AK lohnt sich wie einige Highlights aus dem Gesundheits- und Pflegebereich im Infokasten rechts zeigen:

Dort wo die Interessen der Arbeitnehmer:innen politisch oder gesetzlich nicht ausreichend berücksichtigt werden, unterstützt die Arbeiterkammer ihre Mitglieder zudem mit einer breiten Palette an kostenlosen Dienstleistungen: Dazu zählen beispielsweise kostenlose Fortbildungsangebote für Gesundheitsberufe, Kurse für pflegende Angehörige oder Informationen und Beratung zu rechtlichen Fragen rund um die Arbeitswelt. Bei den Jahresschwerpunkten 2024 liegt ein besonderer Schwerpunkt auf Leistungen wie Aus- und Weiterbildungsförderungen für die Angehörigen der Gesundheitsberufe. ■ AS

**AK NIEDER
ÖSTERREICH**

INFORMATIONEN



noe.arbeiterkammer.at



AK ERFOLGE DER XVI. FUNKTIONSPERIODE

- » Steuerfreie Auszahlung von **Corona-Prämien** für 2020/21
- » Nach jahrelangem Druck von Arbeiterkammer und Gewerkschaft präsentierte die Regierung die **Pflegereform** und besserte nach
- » Ausweitung der Entgelterhöhung „**Pflegebonus**“ für Pflegekräfte für 2022/23 auch für Sozialbetriebsberufe und Absicherung bis 2028 durch den Finanzausgleich
- » Statt Taschengeld gibt es nun einen **Ausbildungsbeitrag von 600 Euro** für Auszubildende in Pflegeberufen und ein **Pflegestipendium von 1.400 Euro** für Berufsumsteiger:innen
- » AK-Idee der **AusbildungsGmbH für Pflegeberufe** zur sozialrechtlichen Absicherung von Auszubildenden wurde ins schwarz-blaue NÖ Regierungsprogramm aufgenommen
- » **Ausweitung des Pflegebonus** für pflegende Angehörige auch in getrennten Haushalten
- » **Verbesserung bei der Pflegegeld-Einstufung** von an Demenz erkrankten Personen
- » Seit 1.1.2024 sind diplomierte Gesundheits- und Krankenpflegepersonen befugt **Medizinprodukte selbst zu verordnen und Erstbegutachtung bei der PflegegeldEinstufung durchzuführen**
- » Seit 1.11.2023 haben Arbeitnehmer:innen einen Rechtsanspruch auf eine **Freistellung, um ihr Kind bei einem stationären Reha-Aufenthalt zu begleiten** und es gibt einen **Rechtsanspruch auf Diskriminierungsschutz** für Eltern und pflegende Angehörige



Foto: Klaus Wymalek

IM GESPRÄCH

MIT ANGELA FISCHER

„Der Zugang zur Schwerarbeitspension für Gesundheits- und Betreuungsberufe ist noch immer viel zu kompliziert. Ich unterstütze die Forderung der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft, dass die Schwerarbeiterregelung auf alle Berufsgruppen in diesem Bereich ausgeweitet wird.“

Am 10. November des Vorjahres wurde Angela Fischer bei der Vollversammlung der AK Niederösterreich offiziell zur Vizepräsidentin und somit zur Nachfolgerin von Gerda Schilcher gewählt. Die 51-jährige Lengenfelderin verrät AM PULS ihre Vorhaben, ihre Erwartungen und ihre Ziele.

AM PULS: Wie werden Sie Ihre Funktion als AK Niederösterreich-Vizepräsidentin anlegen bzw. welche Ziele haben Sie sich gesetzt?

ANGELA FISCHER: Bereits in meiner Funktion als Betriebsrätin war und ist es mir immer wichtig, ein offenes Ohr für die Sorgen, Bedürfnisse und Ängste der Mitarbeiter:innen zu haben und Problemlösungen zu finden. Das werde ich in meiner Funktion als AK Niederösterreich-Vizepräsidentin nicht anders anlegen. Im Zuge von Regionaltouren und Betriebsbesuchen werde ich nahe an den Beschäftigten sein und erfahren, wo der Schuh wirklich drückt. Wenn ich am Ende des Tages sagen kann, dass Frauen am Arbeitsmarkt die gleichen Chancen wie Männer haben, die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen und in der Pflege verbessert wurden und die AK Niederösterreich weiterhin eine starke Partnerin an der Seite der Beschäftigten dank einer hohen Wahlbeteiligung bei der in Kürze stattfindenden AK-Wahl sein kann, sind wesentliche, persönliche Ziele umgesetzt.

AM PULS: Die Gesundheitsreform ist bekanntlich in aller Munde, aber was bringt sie den Beschäftigten in diesem Bereich tatsächlich?

ANGELA FISCHER: Ich erwarte mir von der Gesundheitsreform nicht nur Versprechungen, sondern eine deutliche Entlastung der Beschäftigten in Kliniken. Ein wesentlicher Kernpunkt der Gesundheitsreform ist ja die Stärkung des niedergelassenen Bereichs. Derzeit suchen Patient:innen die Spitalsambulanzen auf, weil im niedergelassenen Bereich das Angebot fehlt. Es werden somit wertvolle Kapazitäten der ohnehin überlasteten Spitalsbeschäftigten gebunden. Zweifelsohne besteht ein Arbeitskräftemangel im Pflege- und Betreuungsbereich. Wenn Bund und Länder mehr finanzielle Mittel für den Ausbau von Pflege und Betreuung versprechen, um Pflegepersonal im Beruf zu halten – etwa durch Gehaltserhöhungen – und neues Personal mit finanzieller Unterstützung auszubilden, ist dies ein Vorteil. Es darf aber nicht nur ein Versprechen sein, sondern muss bei den Betroffenen nachhaltig ankommen.

AM PULS: Wo orten Sie besonders raschen Handlungsbedarf für die Angehörigen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe?

ANGELA FISCHER: Jede:r vierte Beschäftigte im Gesundheits- und Pflegebereich denkt bereits über einen Berufswechsel nach. Verantwortlich sind ungünstige Rahmenbe-

dingungen. Es müssen immer mehr Aufgaben gemeistert werden bei gleichem Personalschlüssel und gleichem Gehalt. Es besteht dringender Handlungsbedarf, hier einzugreifen. Zudem ist der Zugang zur Schwerarbeitspension für Gesundheits- und Betreuungsberufe noch immer viel zu kompliziert. Ich unterstütze die Forderung der GÖD-Gesundheitsgewerkschaft, dass die Schwerarbeiterregelung auf alle Berufsgruppen in diesem Bereich ausgeweitet wird. Last but not least sollten Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten durch niederschwellige und leistbare Angebote verbessert werden. Abschließend lassen Sie mich bitte anmerken, dass die kommenden AK-Wahlen in Zeiten wie diesen extrem wichtig sind. Wir rufen jede Wählerin und jeden Wähler auf, vom Stimmrecht Gebrauch zu machen.

■ Interview: DSH

ANGELA FISCHER

absolvierte die BHAK Krems und ist seit 23 Jahren im UK Krems in der Verwaltung beschäftigt, seit 2007 als Sekretärin der Arbeitsmedizin und des Betriebsrates. Die Neo-Vizepräsidentin der AK Niederösterreich ist zudem seit 2006 Betriebsrätin und vertritt seit fünf Jahren als Kammerrätin der FSG die Interessen der Arbeitnehmer:innen Niederösterreichs.



HERZLICHE GRATULATION!

Ihr Markus Wieser, AK Niederösterreich-Präsident



Fotos: LK Hollabrunn



LK HOLLABRUNN: GEMEINSAME ABSCHLUSSFEIER

Anfang September des vergangenen Jahres fand die gemeinsame Abschlussfeier für die Absolventinnen und Absolventen der dreijährigen Ausbildung im gehobenen Dienst zur Gesundheits- und Krankenpflege sowie der einjährigen Pflegeassistentin in der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Hollabrunn statt. 16 Absolventinnen und drei Absolventen (Foto 1) nahmen im Rahmen dieser Feier im Festsaal der Schule ihre Diplome entgegen, ebenso erhielten vier Damen (Foto 2) ihre Zeugnisse nach Abschluss der Pflegeassistenten-Ausbildung.



Fotos: Stefan Giermershausen

LK NEUNKIRCHEN: WIR HABEN ES GESCHAFFT!

Mitte September 2023 jubelten 19 diplomierte Pflegefachassistentinnen und -assistenten (Foto 1),

sieben Pflegeassistent:innen (Foto 2) sowie zwölf medizinische Gipsassistentinnen und -assistenten (Foto 3) über ihren erfolgreichen Abschluss an der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege in Neunkirchen.



Im Rahmen einer großen Abschluss- und Diplomfeier mit Angehörigen, Familie, Freund:innen und Ehrengästen im Festsaal der Gesundheits- und Krankenpflegeschule wurden den Absolvent:innen ihre Zeugnisse und Diplome überreicht.



**LK BADEN-MÖDLING:
ERFOLGREICHER ABSCHLUSS**

Bei der festlichen Abschlussfeier der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Baden nahmen Mitte September 2023

24 Absolventinnen und Absolventen des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege (Foto 1), 17 Absolvent:innen der Pflegefachassistenz (Foto 2) sowie



sieben Absolvent:innen der Pflegeassistenz (Foto 3) ihre wohlverdienten Abschlusszeugnisse und Diplome entgegen. Letztmalig wurde der Diplomlehrgang des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege verabschiedet.



LK MAUER: DIPLOME UND ZEUGNISSE ENTGEGENGENOMMEN

44 Absolventinnen und Absolventen des Bildungscampus Mostviertel konnten Ende September 2023 ihre Ausbildung im Gesundheitsbereich erfolgreich beenden und ihre Diplome und Abschlusszeugnisse in einem feierlichen Akt



im Festsaal des Landeskrankenhauses Mauer entgegennehmen. 28 Absolvent:innen der Pflegefachassistenz (Foto 1) und 16 Absolventinnen der Pflegeassistenz (Foto 2) schlossen ihre Ausbildungen somit erfolgreich ab – 17 mit ausgezeichnetem Erfolg, 18 mit gutem Erfolg sowie neun mit Erfolg.

AUSGEWÄHLTE TIPPS

REFRESHER - FORTBILDUNGEN

DER AK NIEDERÖSTERREICH

Speziell für Wiedereinsteiger:innen der Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe, die nach längerer Zeit in den Beruf zurückkehren wollen zugeschnitten. Termine zu den Webinaren/Seminaren werden laufend auf unserer Homepage noe.arbeiterkammer.at/refresher ergänzt.



Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung:
E fortbildung@aknoe.at

TRANSKULTURELLE PFLEGE – TEIL 1 *

INHALT: Was bedeutet transkulturelle Kompetenz in der Pflege? Interkulturelle Kommunikation, Körperwahrnehmung und Schmerz/Schmerzäußerung im kulturellen Kontext, FGM etc.

TERMINE:

23. 10. 2024, 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 17.30 Uhr

24. 10. 2024, 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 17.30 Uhr

25. 10. 2024, 9 bis 13 Uhr

ORT: Parkhotel Hirschwang

TRANSKULTURELLE PFLEGE – TEIL 2 *

INHALT: Geriatrie im Kontext Migration, Traumatisierte PatientInnen (Fallbeispiel: Syrische Flüchtlinge), Sterben-Tod-Trauer: Palliative Care, Umgang mit Leichnam und Bestattung, Trauerformen etc.

TERMINE:

29. 10. 2024, 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 17.30 Uhr

30. 10. 2024, 9 bis 12 Uhr u. 13 bis 17.30 Uhr

31. 10. 2024, 9 bis 13 Uhr

ORT: Parkhotel Hirschwang

*Zum Erwerb der vollen Fortbildungsstunden ist die Teilnahme an beiden Kursen verpflichtend.



IMPRESSUM: AM PULS, Zeitschrift für Gesundheits- und Sozialbetreuungsberufe. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, 3100 St. Pölten, AK-Platz 1, Verlagsort: 3100 St. Pölten.
REDAKTION: Chefredaktion: Doris Schleifer-Höderl, E doris.schleifer@inode.at, T 0676/413 00 62; Redaktionskoordination: Aleksandra Schmölz, MA, E aleksandra.schmoelz@aknoe.at; Leitung Gesundheitspolitik: Dr. Bernhard Rupp, MBA, E bernhard.rupp@aknoe.at; Berufsrecht: Mag.ª Angelika Hais; E angelika.hais@aknoe.at Berufsrecht & Seminare: Mag.ª Alexandra Obermeier-Gangl, E alexandra.obermeier-gangl@aknoe.at; Registrierung: Elias Peska, BSc, E elias.peska@aknoe.at; Lektorat: Judith Litschauer, MSc, MA, E judith.litschauer@aknoe.at
DESIGN UND LAYOUT: Bernadette Rafetseder. Fotocredits: Cover: stock.adobe.com
DRUCK: Druckerei Gerin Druck GmbH, 2120 Wolkersdorf. Auflage: 42.700. Offenlegung gem. § 25 Mediengesetz: siehe <http://noe.arbeiterkammer.at/impressum.htm>

**KURS,
ÜBERNACHTUNG
& VOLLPENSION**
sind für AK Niederösterreich
Mitglieder

**KOSTEN-
LOS!**

SEMINARANMELDUNGEN

sind ausschließlich über Onlineformular möglich:

E noe.arbeiterkammer.at/refresher

Beachten Sie bitte unsere Teilnahmebedingungen vor allem hinsichtlich Absagen durch Teilnehmer:innen.

PARKHOTEL HIRSCHWANG

Trautenbergstr. 1, 2651 Hirschwang an der Rax



SCHNELL INFORMIERT

Mit der neuen AK-Blitz-App der AK Niederösterreich erhalten Sie jetzt Neuigkeiten aus der Arbeitswelt blitzschnell auf Ihr Handy. Wir leisten

damit einen Beitrag, dass Arbeitnehmer:innen in einer stetig wachsenden Informationsflut den Überblick behalten können, was für ihre Interessen als Beschäftigte wichtig ist.

AK-BLITZ-APP HERUNTERLADEN

und Push-Nachrichten aktivieren



Get it on
Google Play



Download on the
App Store

Herrn/Frau/Firma